

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Insertion**  
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;  
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einspaltigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8. B., expl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Ersteinst mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.  
**Pränumerationspreis:**  
in loco:  
Ganzjährig ..... 10 fl. — fr.  
Halbjährig ..... 5 „ — „  
Vierteljährig ..... 2 „ 50 „  
Monatlich ..... — „ 85 „  
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „  
Einzeln Nummern 5 fr.  
**Mit Postversendung**  
im Inland:  
Ganzjährig ..... 7 fl. — fr.  
Halbjährig ..... 3 „ 50 „  
im Ausland:  
Ganzjährig ..... 9 fl. — fr.  
Halbjährig ..... 4 „ 50 „  
Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.  
Manuskripte werden nicht zurückgegeben; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

**Abonnements-Bureau:** In Meran bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Innsbruck bei Herrn A. Dengler, Kaufmann; in Gress bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mals bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Meran bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sals bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Trient bei Herrn Holarloh Zoidner, Buchhändler; in Bozen, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmelzergasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N<sup>o</sup>. 162. Hermannstadt, Samstag den 14. Juli 1888. 104. Jahrgang.

## Ein sechszigjähriges Jubiläum.

Welcher Strafrechtstheorie man auch anhängen mag, darüber werden alle Menschenfreunde einig sein, daß es die Pflicht der Gesellschaft ist, ihre hilflose Hand allen Denjenigen zu bieten, welche nach verbüßter Strafe wieder in das Leben zurücktreten und nun vor der Scheidewand stehen, an welcher der breite Weg des Verbrechens wieder in das Zuchthaus, der steile Dornenpfad zum harten Kampf um's Dasein führt.

Aber es ist nicht nur eine sittliche und eine Liebespflicht, diesen allerhilfsbedürftigsten Menschen beizustehen, sondern es beruht auf einem socialpolitischen Gebote, wenn die Gesellschaft der entlassenen Sträflinge sich annimmt. Denn der größte Theil der Verurtheilten ist aus den ärmsten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft hervorgegangen und bei oft mangelhafter Erziehung schon im jugendlichen Alter den Gefahren des Leichtsinns und der Verführung mehr ausgesetzt, als die Anderen. Und die schon einmal Verurtheilten verfallen bei jedem Fehltritt dem Conflict mit dem Strafgesetze viel leichter, als Solche, deren Verwandte und Freunde zur Hilfe bereit und so der strafrechtlichen Verfolgung rechtzeitig vorzubeugen im Stande sind.

Von solchen Beweggründen geleitet, ist im Sommer des Jahres 1828 in Berlin ein Verein für Besserung der Strafgefangenen in's Leben getreten und hat seit sechszig Jahren still und geräuschlos, aber thätig und unverdrossen eine segensreiche Thätigkeit entfaltet. Nach dem Statut soll der Verein dafür sorgen, daß die entlassenen Sträflinge nicht durch Hilflosigkeit wieder zu Verbrechen verleitet, sondern möglichst auf dem Wege der Besserung erhalten werden. Diese Fürsorge ist um so notwendiger, als die Entlassenen mit dem Mangel, „behaftet zu sein“ und in größerer Hilflosigkeit als der Kerne ihrer unbestraften Mitbürger aus dem Gefängnisse kommen, weil ihnen nur zu oft die erbetene Arbeit versagt und dadurch die Möglichkeit entzogen wird, die erforderlichen Lebensbedürfnisse sich zu erwerben.

Man hat gegen Vereine dieser Art, deren Gründung nun auch in unserem Vaterlande — zwar spät, aber doch — in Angriff genommen ist, den Vorwurf erhoben, daß sie dem Strafentlassenen eine Hilfe gewähren, welche dem ehrlichen und dennoch nothleidenden Armen nicht zu Theil werde. Aber dieser Vorwurf ist ganz unbegründet, denn derlei Vereine wollen lediglich die Schwierigkeiten mildern, welche dem Verurtheilten und nur dem Verurtheilten bei dem Versuche der Gewinnung einer Existenz im Wege stehen; diese Schwierigkeiten aber sind so groß, daß der Strafentlassene sie selten allein zu bewältigen vermag, und deshalb ist die menschenfreundliche Hilfe, welche der Verein ihm gewährt, wohl angebracht.

Die Grundsätze, welche der jubilirende Berliner Verein befolgt, sind gesunde und verständige, gleich weit entfernt von pietistischen Anwandlungen, wie von bureaukratischer Schablone. Ein warmes Herz ist mit einem klaren Kopfe wohl verträglich, und die Vereinigung dieser beiden Eigenschaften hat die Erfolge herbeigeführt, welche dieser Verein seit einer so langen Reihe von Jahren zu verzeichnen im Stande war.

Die erste Sorge des Berliner Vereines für Besserung der Strafgefangenen bleibt darauf gerichtet, dem Strafentlassenen so bald wie möglich den Eintritt in eine Arbeitsstelle zu verschaffen und jugendlichen

Vertrauen das Erlernen einer berufsmäßigen Thätigkeit zu ermöglichen. Da viele Strafentlassene in ganz mittellosem Zustande, oft sogar obdachlos sind, eine Arbeitsstelle aber nicht immer sofort zu ermitteln ist, so finden die Strafentlassenen zunächst Unterkunft in den Schlafstellen des Vereines, wo ihnen Frühstück und nach Bedarf Speisemarken, selten aber Geldgeschenke verabfolgt werden; auch für das erforderliche Arbeitsgeräth, Schuppen für Erdarbeiter, Werkzeug für Handwerker, sorgt der Verein.

Alle Bemühungen des Vereines aber würden vergebens sein, wenn sich nicht Arbeitgeber fänden, welche bereit sind, Strafentlassene in Arbeit und sich derselben wohlwollend anzunehmen, um dann zu der Ueberzeugung zu kommen, daß ein Verurtheilter nicht immer ein Verlorener ist. Der Berliner Verein kann auch mit Befriedigung berichten, daß der Kreis solcher Arbeitgeber sich immer mehr erweitert. So war er im Stande, während des verfloffenen Jahres von 2854 Personen, welche sich an ihn wendeten, 2241 Strafentlassenen Beschäftigung als Buchhalter, Verkäufer, Schreiber oder Aufseher, als Handwerker, als Kutsher, Gärtner oder Hausdiener, als Fabrik- oder Zieglarbeiter, als Erd- oder Felbarbeiter nachzuweisen. Ein großer Theil derselben ist in auswärtigen Arbeitsstellen, unter Beistellung der Reiseflosten untergebracht, und auf diese Weise, dem colossalen Zustuß von Arbeitern nach Berlin gegenüber, für den erforderlichen Abfluß gesorgt worden.

Viel Schwierigkeit verursacht dem Berliner Vereine die Unterbringung jugendlicher Strafentlassener, weil ein großer Theil derselben nichts gelernt hat, zur Erlernung eines Handwerkes bereits zu alt und zur Verwendung als selbstständiger Arbeiter doch zu jung ist, der Verein auch jeder Berechtigung zur Anwendung eines Zwanges entbehrt. Gleichwohl hat der Verein die dankenswerthe Unterstützung von Arbeitgebern gefunden, welche auch jugendliche Strafentlassene in Arbeit nehmen, und die Zahl der Burschen im Alter von 12 bis zu 18 Jahren, welche die Hilfe des Vereines nachsuchen, hat sich vermehrt.

Der Verein wacht auch mit Eifer darüber, daß seine Unterstützung nicht an Unwürdige vergeudet werde, und ist von vornherein darauf bedacht, daß die Strafentlassenen auf die eigene Kraft sich zu verlassen und auf die eigenen Füße zu stehen haben. Ja er verlangt, um das Selbstbewußtsein der Unterstützten zu stärken, daß sie aus dem Ertrage der ihnen nachgewiesenen Arbeit Ersatz für die ihnen gewährten Arbeitsgeräthe und für das ihnen gezahlte Jahrgeld bei Ueberführung nach auswärtigen Arbeitsstellen leisten. Die Unterstützten gehen gern hierauf ein, und haben im verfloffenen Jahre von den 2000 Mark, welche für Jahrgeld ausgegeben waren, den Betrag von 1200 Mark zurückgestellt.

Die Hilfe des Vereines wird verständiger Weise keinem Strafentlassenen aufgedrängt, demselben vielmehr überlassen, ob er sich an den Verein wenden will, nachdem er von den Gefängnißbeamten darauf hingewiesen ist, wo er Hilfe finden kann, wenn er sie sucht. Zu diesem Zweck steht der Verein in enger Verbindung mit den Directoren der Berliner Gefängnisse und Polizeibehörden, bezeugt es erforderlichenfalls, daß ein Strafentlassener sich vergeblich um ein Unterkommen bemüht hat, wie er andererseits Diejenigen zur Anzeige bringt, welche sich der ihnen gebotenen Hilfe unwürdig machen, um ihnen für den Fall einer

neuen Straftat die Austreibung, daß sie aus Noth gehandelt hätten, zu beschemen. Geringer vermag der Verein keinem Strafentlassenen seine Hilfe, gleichviel, ob er mit Haft, Gefängniß oder Zuchthaus, ob er erst einmal oder schon mehrmals bestraft ist, und beweist auch auf diesem Gebiete, daß er Strenge mit wahrer Humanität zu verbinden weiß.

Die Pflegschaft, welche der Verein über die Unterstützten führt, hat niemals den Charakter einer Polizeiaufsicht und beschränkt sich bei erwachsenen Strafentlassenen auf Einziehung von Nachrichten über deren Führung bei dem Arbeitgeber, während der Verein bei jugendlichen Strafentlassenen thätlich eine Vormundschaft übernimmt, welche über das Wohl und Wehe derselben wacht. Will dagegen der Unterstützte die ihm nachgewiesene Arbeitsstelle verlassen und dem Verein sich entziehen, so wird er daran nicht gehindert, denn die Hilfe soll nur Demjenigen gewährt werden, welcher sie sucht, und nur so lange, als sie gewünscht wird.

Das Capitalvermögen des Berliner Vereines beträgt wenig mehr als 41.000 Mark. Die Zahl seiner Mitglieder beläuft sich nur auf 438, welche zusammen 3680 Mark Beiträge leisten. Von Kaiser Wilhelm I., dem Protector des Vereines, erhielt derselbe jährlich 600, von der Kaiserin Augusta 36, von dem Prinzen Friedrich Leopold 70 Mark. Die vier Strafanstalten in Luckau, Sonnenburg, Pößensee und Moabit gaben jährlich 800 Mark, aber nur zwei Berliner Gemeindevorstände trugen zusammen 150 Mark bei. Die Stadtgemeinde Berlin hat einen Jahreszufluß von 1200 Mark bewilligt, und an außerordentlichen Einnahmen sind dem Vereine aus der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung 2500 Mark, von dem Staatsminister Camphausen 1000 Mark und von Schiedsmännern 107 Mark zugeflossen. Die Gesamteinnahmen haben, abgesehen von einem durchgehenden Posten, im verfloffenen Jahre 13.585 Mark betragen.

Möge dem Berliner, sowie auch unserem, in Hermannstadt zu ähnlichem Zwecke in der Gründung begriffenen Vereine die göttliche Fortsetzung einer segensreichen Thätigkeit lange vergönnt sein. Mögen sich allezeit Männer finden, welche bereit sind, den Allerhilfsbedürftigsten durch treue Vereinsarbeit beizustehen. Aber möge der Hermannstädter Verein auch an Mitgliedern wachsen, welche die Mittel zusammensuchen, die nothwendig sind, damit der Verein seinem Ziele mit bestem Erfolge zustreben könne.

Vielleicht erinnert sich bei dieser Gelegenheit Mancher daran, daß ein Menschenherz auch unter Lumpen schlägt, und denkt des Wortes der Schrift:

„Was ihr gethan habt einem der geringsten unter meinen Brüdern, das habt ihr mir gethan.“

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 13. Juli.

Ministerpräsident Tisza hat als Finanzminister vor seiner Abreise den Geldbedarf der Regierung für geraume Zeit vollständig gedeckt. Die Staatskosten sind nach erfolgter Einlösung des Juli-Coupons in Folge der vom Reichstage bewilligten Creditoperationen und auch in Folge der sehr günstigen Staatseinnahmen ausreichend dotirt. Diese verhältnißmäßig vortheilhafte Situation hat den Finanzminister bewogen, der

## Feuilleton.

### Schloß Angstein.

Eine heitere Spitzgeschichte von S. K. u. z. (Schluß.)

„Der Herr Baron will nichts mehr von Ihrer Dummheit hören, kurz, und ich auch nicht. Die Sache ist damit abgethan. Aufpassen bei Tisch können Sie heute nicht, erst muß Ihr Gesicht wieder menschliche Formen annehmen, bleiben Sie also in der Stube und kühlen Sie. Sie sind natürlich gefallen.“

Damit raufte die Dame in die Küche und alarmirte die Mamsell und das übrige Personal. Das Diner heute mußte sich sehen lassen können, soviel stand fest.

Herr Baron von Angstein hatte nicht nur Glück, das beweist diese Geschichte, er war auch Diplomat, geborener Diplomat. Nachdem er die Apotheke verlassen hatte, schritt er langsam und hin und wieder herablassend Straße erweiternd, die man ihm respectvoll bot, der Weinstraße von Alberti zu; dort traf er nur einen einzigen Gast, und zwar jenen, welchen er suchte, den Herrn Hauptmann Bender, der eben vor ihm eingetreten war. Letzterer grüßte etwas referirt und kühl, wie auch nicht anders zu erwarten seitens eines jungen Mannes, der die Tochter liebt und vom Vater spottisch behandelt wird. Indef Herr Baron war, wie schon gesagt, Diplomat vom Kopf bis zur Ferse; er bot dem Officier nicht ohne einen Anflug bürgerlicher Würde die Hand, fragte nach seinem Befinden, und dann setzten sich die Herren an's Fenster; der Hauptmann mit der stummen Frage auf den Lippen: Was heißt dieses?

„Ich war gezwungen, heute herein zu kommen,“ begann der Baron nach einer kurzen Pause, „ich muß den Justizrath Löber sprechen, er hat ein Schloßgut hier in der Nähe zu verkaufen, das Wangenheim, und die

Sache leidet keinen Aufschub, wie ich vermüthe. Nicht wahr, der Justizrath besucht Alberti täglich?“

„Soviel ich weiß, ja!“ erwiderte der Officier. „Also, Herr Baron wollen Wangenheim kaufen? Ein beneidenswerther Besitz.“ „Lieber Gott,“ sagte der alte Herr mit trübseliger Miene, „ich muß wohl, meine Tochter wünscht sich das Schloß, und Angstein ist doch Fideicommiss und fällt einmal meinem Sohne zu. Ich mag ihr die Bitte nicht abschlagen, sie ist recht lebend unterwollen, Herr Hauptmann, recht blaß und der Medicinalrath hat ihr Eisen verschrieben, er behauptet, es sei die Bleichsucht.“

„O mein Gott!“ scholl es bebauernd herüber. Der Hauptmann schien in diesem Augenblicke ebenfalls an Bleichsucht zu leiden, er sah ganz fassungsgelöst aus. „Wenn ich wagen dürfte, meine innige Theilnahme auszusprechen, Herr Baron.“

„Es ist so merkwürdig,“ fuhr der alte Herr fort, „sonst war sie immer gesund und fröhlich, und seitdem wir hier auf unserer Bestung wohnen — hm — das heißt, sie läßt sich nicht etwa was merken, Gott bewahre, sie zeigt sich heiter, sie hat eine außerordentliche Willenskraft — nun, sie ist ja auch meine Tochter. Aber, wenn ich nur wüßte —“

Er schwingte einen Augenblick, stützte den Kopf auf die Hand und studirte die Weintafel.

„Wie unendlich schmerzlich, das hören zu müssen!“ flüsterte der Officier bekommen.

„Haben Sie schon gewählt, Herr Hauptmann? Ich meine, was Sie trinken wollen?“

„Nein — ja — nein — — ich bin wirklich erschrocken, Herr Baron.“

„Park jetzt sehen im Schmutz des gelben und rothen Laubes, Herr Hauptmann, es ist herrlich draußen, sage ich Ihnen.“

„D, wenn Sie das gestatten möchten, Herr Baron.“

„Versteht sich! Gern! Ich wiederhole, er ist sehenswerth. Kommen Sie nachher mit hinaus; wir essen erst zu Mittag, und fahren dann durch den Buchenwald, nehmen Sie noch einige Kameraden mit. Wo steht die Gesellschaft heute?“

„Es ist Kirchenparade, Herr Baron, aber sie müssen bald erscheinen. Uebrigens eine schneidige Idee, bei dem Wetter hinauszufahren, und ich acceptire Ihre Anerbieten mit Enthufiasmus. Ich habe ja erst einmal den Vorzug gehabt, Ihre prächtvolle Bestung zu sehen. Dort kommt der Justizrath.“

„Dann entschuldigen Sie mich auf eine Minute,“ flüsterte der Baron und zog den Erwarteten auf die Seite. Doch bald kehrte er mit zufriedener Miene wieder an den Tisch zurück, wo inzwischen ein paar längere Kameraden des Hauptmanns Platz genommen hatten.

„Meine Herren,“ hat er nach Verlauf einer Stunde, „nun noch ein Gläschen Rübelsheimer, und dann fahren wir, wenn's Ihnen recht ist; ich verpfehle Ihnen einen angenehmen Nachmittag. Und wenn Sie Jagdfreunde sind, so lade ich Sie hiermit zur Hubertusjagd am dritten November; Sie sollen heut' den Forst kennen lernen in seiner ganzen Schönheit.“

Im folgenden Jahre, es waren ja Hundstagsferien, saßen in der Laube der „goldenen Forelle“ zwei Herren beim Glase schäumenden Bieres. Es war der Pastor Stieler und der Professor Wiebel von der Ritterakademie z. B., der, einer Einladung des Schloßherrn folgend, den Erben des Fideicommisses in die Ferien nach Angstein begleitet und dabelst in dem Pastor einen alten Universitätsfreund entdeckt hatte.

Das Gespräch war nach mancherlei Wendungen auch auf den Schloßherrn und seine Familie gekommen, und Pastor Stieler erzählte eben von der jungen Frau Hauptmann Bender und von Vorgängen bei der Verlobung, an deren Zustandekommen Tebermann gezwweifelt hatte.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 14. Juli.

(Ernennungen.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den substituirten Professor am Budapester Obergymnasium im II. Bezirk, Franz Bäuerle, den ordentlichen Professor am Békés er. Gymnasium A. B., Gustav Sonntag, dann den ordentlichen Professor der Preßburger Handelsakademie, Dr. Karl Zahm, zu ordentlichen Professoren an der Kronstädter Staats-Oberrealschule ernannt.

Der Präsident des Torbauer k. Gerichtshofes hat den practicirenden Arzt Dr. Johann Szentpéteri zum Dolmetsch für deutsche Sprache beim Torbauer k. Gerichtshofe ernannt.

(Bestätigung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die Leiterin der Mählsbacher staatlichen Kleinfinderbewahranstalt, Emma Néher, in ihrer gegenwärtigen Stellung bleibend bestätigt.

(Namensänderung.) Dem nach Marosportus zuständigen dortigen Einwohner Hermann Hirsch ist die Aenderung seines Familiennamens in „Rónai“ vom k. ung. Ministerium des Innern gestattet worden.

(Zustellungs-Vorschrift.) Der Minister des Innern hat die Municipien in einem Circularerlaß aufgefordert, die Zustellungsorgane anzuweisen, daß diese ihren Dienst mit der größten Pünktlichkeit versehen sollen und es ihnen namentlich zur Pflicht zu machen, daß sie unter persönlicher Verantwortung die Licitationen-Rundmachungen binnen 24 Stunden einhändigen. Die nachlässigen Organe sind streng zu bestrafen.

(Rundmachung.) Der Municipal-Ausschuß des Hermannstädter Comitates hat aus dem volkswirtschaftlichen Fonds des Comitates 600 fl. zur Verleihung von Stipendien an Schüler der gemerblichen Fachschulen in Hermannstadt für den Lehrkurs 1888/9 bewilligt. Laut Beschluß der volkswirtschaftlichen Commission des Comitates werden nun 6 Stipendien à 50 fl. für Schüler an der Holzindustrie-Fachschule, 3 Stipendien à 50 fl. für Schüler an der Webefachschule und 5 Stipendien à 30 fl. für Schüler an der Schuhmacher-Fachschule zur Verleihung kommen. Sammtliche Stipendien werden in Monatsraten à 5 fl. ausbezahlt. Der Lehrkurs an der Holzindustrie- und Webefachschule beginnt mit 1. September 1888 und dauert 10 Monate, der an der Schuhmacher-Fachschule mit 1. October 1888 und dauert 6 Monate. Bewerbungs-Gesuche sind an die volkswirtschaftliche Commission des Hermannstädter Comitates gerichtet, bis zum 20. August l. J., 6 Uhr Abends, bei dem Vicegespan des Hermannstädter Comitates als dem Präses der volkswirtschaftlichen Commission einzureichen. Dem Gesuche sind beizulegen: a) der Heimathschein, b) das letzte Schulzeugniß, c) Armutsschein, d) etwaiges Lehrgeld des Meisters, e) Aufnahmschein in die betreffende Fachschule. Bewerber aus dem Hermannstädter Comitate haben den Vorzug vor Andern.

(Promenade-Musik.) Bei günstiger Witterung spielt die städtische Musikkapelle morgen Sonntag den 15. d. von 4 Uhr Nachmittags an auf der oberen Promenade.

(Im Bräuhausgarten) concertirt morgen Sonntag den 15. d. von 1/2 5 Uhr Nachmittags an eine Abtheilung der Musikkapelle des l. k. 31. Inf. Regts.

(Artillerie-Schießübungen) finden auf dem bisherigen Plage bei Poplaka und auf die gleiche Weise wie in früheren Jahren an folgenden Tagen statt: am 17., 18., 19., 20., 21., 24., 25., 26. und 31. Juli, 1., 2., 3., 8., 9., 10., 11., 14., 16., 21., 22., 30. und 31. August, 1., 3. und 4. September zwischen 6 und 12 Uhr Vormittags statt.

(Ein Taubstummen-Schule) wird demnächst in Klausenburg eröffnet. Das Nähere kann bei der Polizei-Direction erfahren werden.

(Todesfall.) Der hochachtete Director der Hermannstädter k. ung. Finanz-Direction Dr. Oswald Dent ist von einem herben Verluste betroffen worden; dessen Sohnchen Cornel starb vorgestern im Alter von 12 Jahren. Die Beerdigung findet heute Samstag um 4 Uhr Nachmittags auf dem röm.-kath. Friedhofe statt.

(Circus.) Demnächst trifft Circus-Director Enders mit seiner Kunstreiter-Gesellschaft hier ein, um auf dem Hermannsplatz einen Circus von Vorstellungen zu eröffnen. Der Bau des Circus wird im Laufe der künftigen Woche in Angriff genommen.

(Vergnügungszug nach Budapest.) Am 28. Juli l. J. werden auf den Stationen der Linien Klausenburg-Kronstadt, Győrös-Torda, Kocsard-Maros-Basarhely, Tövis-Karlsburg und Kis-Rapus-Hermannstadt nach Budapest mit 50% Ermäßigung Tour- und Retourkarten II. und III. Classe mit 14-tägiger Gültigkeitsdauer ausgegeben.

(Die „Flora“ in der Umgebung von Karlsburg.) Es liegt ein Separatdruck aus dem Berichte des Karlsburger römisch-katholischen Obergymnasiums über das Schuljahr 1887-88 vor, welcher den Titel „Gyulafehérvár környékének flórája“ führt und den Professor Dr. Adalbert Eszari zum Verfasser hat. Wir ersehen aus dem 112 Großoctaven starken Heft mit Genauigkeit, daß der Verfasser im Interesse der Naturwissenschaft sich mit diesem Erfolge der Aufgabe unterzogen hat, einen ergänzenden Beitrag zur Kunde der in der Umgebung von Karlsburg befindlichen Pflanzen in wissenschaftlicher Uebersichtlichkeit zu liefern, indem er über tausend derselben mit genauer Angabe der Stellen, an welchen sie gedeihen, dem Leser vorführt. Wir stimmen mit dem im Schlußworte des Verfassers enthaltenen Wunsche vollkommen überein, es möge die Lectüre des eben erwähnten Heftes den Freunden der Natur Anregung bieten, die Flora auch ihrer betreffenden Gegend zum Gegenstande der Forschung zu machen und systematisch geordnet zu veröffentlichen.

(Jubiläum-Rundreise.) Der gefeierte Klausenburger Pringeliger Salamon begehrt neuer sein fünfzigjähriges Jubiläum als Volksmusiker. In Klausenburg hat sich ein aus hervorragenden Mitgliedern der dortigen besten Kreise bestehendes eigenes Comité beauftragt, die Veranstaltung eines würdigen Festes zu diesem Anlasse gebildet, um den seltenen Jubilar in verdienter Weise zu ehren. Haben doch in den wechselvollen Zeiten während eines halben Jahrhunderts bei den Jubilar-Klänge seiner Geige gar Viele geweint und gejauchzt. Salamon mußte seinem Instrumente stets den passenden Ton zur jeweiligen Stimmung seiner Zuhörer zu entlocken, und die Mitglieder der von ihm geleiteten Kapelle verstanden es ebenso, in den Intentionen ihres Meisters aufzugehen und seinen angestrebten Zweck zu zünden und hinzureißen, zu vervollständigen. Salamon erstete auch als Concertist Triumphe; wir erinnern an den riesigen Erfolg, welchen er in den fünfzig Jahren auf der Bühne des ungarischen Nationaltheaters in Budapest mit dem brillanten Vortrage der römischen Volksweisen erstete, in deren Wiedergabe er auch bis heute noch unübertroffen dasteht. Salamon gehört aber auch nicht zu jener Sorte von Geigen- und Musikanten, von welchen es im ungarischen Sprichworte heißt, daß sie im vorgeschrittenen Alter tagtäglich eine Weise vergessen. Salamon wird auf seiner jetzigen Jubiläumstournee auch nach Hermannstadt kommen und mit seiner Kapelle am 18. d. im „Floragarten“ auftreten. Wir freuen uns auf den Genuß, den wackeren Ton-Veteranen nach vielen Jahren wieder einmal hören zu können.

(Zur Warnung.) Acht Burschen aus dem Dete Szabolcs fanden am Abend des 5. d. ein scharfes Geschöß, welches dieselben nach

Nach einer Meldung aus Sophia soll Prinz Ferdinand gegen Ende dieses Monats wieder in der bulgarischen Hauptstadt eintreffen. Er wird die Küstreife über Com-Balanka machen und in Varna einen mehrtägigen Aufenthalt nehmen.

Die Hohenzollernschen Hausgesetze.

Berlin, 10. Juli.

Die Verfassungsurkunde schreibt in Artikel 53 vor: „Die Krone ist, den königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannesstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.“ Es ist dies die einzige Stelle in dem ganzen Bereiche unserer Gesetzgebung, in welcher von den königlichen Hausgesetzen die Rede ist. Diese Hausgesetze sind amtlich nicht publicirt; ein Theil derselben ist dem Professor Hermann Schulze, der zeitweise unser Landmann war, zugänglich gemacht worden, der sie mit den Hausgesetzen anderer regierender Familien zusammen in einem Sammelwerke publicirt hat.

Was sind Hausgesetze? Hausgesetze sind Vorschriften, welche dazu dienen, die Rechtsverhältnisse einer dem hohen Adel angehörigen Familie zu ordnen. Ihrer Natur nach sind sie bindend für die Mitglieder dieser Familie und unterbindlich für Jedermann sonst. Es hat daher außer den Mitgliedern der betreffenden Familie Niemand einen Anspruch darauf, sie kennen zu lernen.

Ein Hausgesetz enthält selten oder nie systematisch geordnete und umfassende Rechtsvorschriften. Der Regel nach ist es ein Testament oder ein Erbvertrag, dessen Bestimmungen nicht ausschließlich für die unmittelbar überlebende Generation, sondern für die ganze Reihenfolge der Generationen bestimmt sind. Weil das Testament des Kurfürsten Albrecht Achilles Bestimmungen enthält, die noch heute von Wichtigkeit sind, wird es als ein Hausgesetz angerufen. Durch solche Hausgesetze sind namentlich die Rechtsverhältnisse an Conſtitutionscommissions gerichtet, und jebod bekannt geworden, enthält auch das Testament des Kaisers Wilhelm in dieser Beziehung Bestimmungen, auf Grund deren es später als Hausgesetz angerufen wird. Alles das sind aber Bestimmungen, welche für die königliche Familie allein Interesse haben und die Öffentlichkeit oder das preussische Volk nichts angehen.

Wie kommt nun die Erwähnung der Hausgesetze in die Verfassungsurkunde? Unserer Meinung nach ist der oben mitgetheilte Artikel der Verfassungsurkunde in folgender Weise auszulegen: „Die Krone ist nach den königlichen Hausgesetzen in dem Mannesstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge erblich und diese Bestimmung der Hausgesetze wird hierdurch für die Zukunft auch als ein Bestandteil des öffentlichen Rechtes sanctionirt.“ Durch die Erwähnung der Hausgesetze an dieser Stelle sollte nur der Auffassung entgegengetreten werden, daß die Verfassungsurkunde die eigentliche Quelle des preussischen Thronfolgerechtes sei, und es sollte der Auffassung Raum geschafft werden, daß das Thronfolgerecht älter als die Verfassung und durch die Verfassung nur consensuirt sei.

Möglich ist freilich noch eine andere Auffassung; man kann den Artikel 53 dahin interpretiren: „Die Krone ist erblich in dem Mannesstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge, und soweit zweifelhafte Fragen entstehen können, sollen dieselben nach den Bestimmungen der Hausgesetze gelöst werden.“ Als eine solche zweifelhafte Frage ist vor allen Dingen die persönliche Regierungsfähigkeit zu betrachten. Ist ein Geisteskranker, ein Blinder, ein Stücker, ein Krüppel fähig, die Regierung anzutreten?

Auf diese Frage geben die Hausgesetze, soweit sie publicirt sind, keine Antwort, und ob in dem nicht publicirten Theile derselben eine Antwort gegeben ist, können wir nicht wissen, können überhaupt nur wenige Auserwählte wissen. Sollte eine Bestimmung dieser Art darin enthalten sein, so hat sie nach unserer Meinung keine staatsrechtlich allgemein verbindliche Kraft, sondern sie gibt nur eine Norm, nach welcher sich die Mitglieder des königlichen Hauses in ihren Entschlüssen richten sollen. Stände also beispielsweise in irgend einer Clause der Hausgesetze, daß ein Blinder den Thron nicht besteigen soll, so würde nur daraus folgen, daß ein Blinder Thronfolger in Ehren verpflichtet ist, dem Throne zu entsagen, und daß die Agnaten berechtigt und verpflichtet sind, moralisch auf ihn einzuwirken, um ihn zu einer solchen Resignation zu bewegen. Nimmermehr würde aber die Landesvertretung befugt sein, von ihrer Seite aus auf eine Prüfung darüber sich einzulassen, ob der betreffenden Person die Regierungsfähigkeit zukommt.

Wir vermögen nicht zu kontrolliren, wer zuerst die Nachricht in die Welt gesetzt hat, daß die preussischen Hausgesetze einen Kränkran oder schlechthin einen „unheilbar Kranken“ von der Thronfolgerechtigkeit ausschließen; wir vermögen die Nachricht nicht auf ihre Quelle zu prüfen. Sie ist uns, bis man uns den Wortlaut der Bestimmung nachweist, durchaus unannahmefähig, denn die Bezeichnung „unheilbar Krank“ schließt eine heillose Unbestimmtheit in sich. Sollte aber wider Erwarten eine solche Bestimmung vorhanden sein, so würde aus derselben rechtlich nichts folgen, als daß ein kranker Thronfolger erstlich zu prüfen hat, ob er sich durch diese Bestimmung getroffen fühlt und ob er freiwillig zu dem Entschlusse gelangen will, der Krone zu entsagen.

Die Art, wie man die Regierungsfähigkeit des Kaisers Friedrich vor der Öffentlichkeit discutirt hat, vor seiner Thronbesteigung, nach seiner Thronbesteigung und nach seinem Tode, ist eine unerhörte. Der Kaiser Friedrich ist bis zu seinem letzten Athemzuge im Besitze vollstänbiger geistiger Klarheit gewesen; er hat noch in den letzten Tagen seines Lebens eine Kraft des Willens gezeigt, wie sie höher nicht gedacht werden kann; er genießt die allgemeine Anerkennung, daß er nicht persönliche Interessen verfolgt habe, sondern nur von dem Wunsche geleitet worden sei, das Wohl des Landes und des Reiches nach Möglichkeit zu fördern. Nach allem diesem wäre es schicklich gewesen, daß man die Frage, ob er die Regierung antreten wolle und ob und in welchem Umfange ihm dafür Hilfe erforderlich gewesen sei, ihm allein überlassen hätte. Die Rücksicht auf das öffentliche Wohl und die Sorge für die Aufrechterhaltung der Hausgesetze wäre in seinen Händen am sichersten aufgehoben gewesen.

Zwei Fälle gibt es nur. Entweder man hält gewisse Bestimmungen für erforderlich, welche die Regierungsfähigkeit in zweifelhaften Fällen regeln. Dann gehören solche Bestimmungen in die Verfassung. Die Frage ist ja nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Es liegen aus Hannover, Baiern, Baden Fälle vor, in denen die Frage von großer Wichtigkeit gewesen ist, wenn auch im Hause Hohenzollern glücklicher Weise ein ähnlicher Fall sich nie zugetragen hat. Der man hält an dem bei uns verfassungsmäßig geltenden Grundsatz fest, daß der durch das Recht der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge bezeichnete Anwärter zur Uebernahme der Regierung berufen ist, dann ist es völlig unstatthaft, daß dieser klare Grundsatz von dem schwankenden und unbestimmten Boden behaupteter Hausgesetze aus erschüttert wird.

Die Art und Weise, wie dies bei uns geschehen ist, und zum Theil von Stellen aus geschehen ist, bei welchen man die sorgfältigste Rücksicht auf das geltende Recht der Krone hätte erwarten sollen, ist geeignet gewesen, das monarchische Bewußtsein sehr schwer zu erschüttern. Der Sachverhalt ist der gewesen, daß Personen, die dem jetzigen Träger der Krone keine politischen Sympathien, vielmehr auch keine persönlichen entgegengetragen haben, sich für befugt erachteten, ihre Meinungen in der Art zu manifestiren, daß sie gegen sein Recht auf die Krone offene und verdeckte Einwendungen erhoben haben. In dem monarchischen Preußen hätte man das nicht für möglich halten sollen.

Frage einer günstigeren Gestaltung der Verhältnisse der Staatscassenscheine näher zu treten. Es dürfte zwar kaum zu einer bedeutenderen Verringerung dieser im Umlauf befindlichen Treasurescheine geschritten werden — eine kleine Summe wird zwar eingezogen werden und auch die Herabsetzung des Zinsfußes muß mit Vorsicht ins Auge gefaßt werden, indem z. B. Cassenscheine mit höherem Zinsfuß nur für weitere Sicht ausgestellt werden — aber vor Allem hat Ministerpräsident Tisza Verfügungen getroffen, daß die Cassenscheine in Zukunft nicht immer auf einmal fällig werden. Die Cassenscheine werden nämlich jetzt in der Weise ausgegeben werden, daß höchstens je ein Drittel der Cassenscheine zu gleicher Zeit ablaufen und auch dieser Termin wird derart berechnet werden, daß er mit anderen großen Zahlungstagen nicht zusammenfällt.

Wie das „Pr. Tzbl.“ meldet, findet in Prag Anfangs September, kurz vor Zusammentritt des böhmischen Landtages, eine Versammlung der deutsch-böhmischen Landtags-Abgeordneten statt, in welcher die Frage der Einberufung des Landtages und das Verhalten der deutsch-böhmischen Abgeordneten demselben gegenüber erörtert werden wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch diesmal wie im Vorjahre, die Voraussetzungen, an welche die deutsch-böhmischen Abgeordneten ihren Wiedereintritt in den Landtag geknüpft haben, nicht eingetroffen sind, das Executiv-Comité beantragt wird, den Landtagsverhandlungen fernzubleiben.

In den nächsten Tagen tritt in Wien im Ministerium der Innern eine Commission zusammen, welche die von der galizischen Landesregierung entworfenen Grundzüge eines Landesgesetzes zur Lösung der Propriationsfrage berathen wird. Erst wenn diese Beratungen concrete Formen angenommen haben, können die Verhandlungen mit dem Landes-Ausschuße beginnen. Der Entwurf hat daher noch viele und schwierige Etappen durchzumachen und es ist absurd, jetzt schon von Verhandlungen mit diesem oder jenem Bankinstitute wegen der Finanzierung der Propriationsablösung zu sprechen.

Zur Kaiser-Begegnung erzählt die „Politische Correspondenz“ folgende beachtenswerthe officiöse Berliner Zuschrift: „Die Zusammenkunft zwischen den Kaisern von Deutschland und Rußland ist sicherlich ein Ereigniß von großer politischer Tragweite, in dessen Hinsicht es, daß man dieselbe doch an vielen Stellen überschätzt oder wenigstens die Bedeutung derselben verkannt habe. Die Reise muß in erster Linie als eine Illustration des auf Rußland bezüglichen Passus der Thronrede betrachtet werden; es dürfte sich demnach in erster Linie darum handeln, festzustellen, daß die persönlichen Beziehungen zwischen Kaiser Wilhelm II. und Kaiser Alexander III. derselben verwandtschaftlich-freundlich-kameradschaftlichen Art sind, wie es die Beziehungen zwischen Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. einerseits und dem russischen Kaiser andererseits gewesen sind. In Anbetracht der Machtstellung, welche die deutschen und russischen Herrscher ihren Völkern gegenüber einnehmen, ist nicht zu verkennen, daß die Natur der persönlichen Beziehungen der Herrscher zu einander von großem Einfluß auf die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland sei. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm und des Kaisers Alexander ein höchst erfreuliches Symptom für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und wird von allen Denen, die den Frieden nicht getrübt zu sehen wünschen, mit Freude begrüßt werden; aber daß jene Zusammenkunft tiefe, eingehende Ueberwägungen in der deutschen Politik zur Folge haben sollte, erscheint ihrem Correspondenten ausgeschlossen. Man darf heute daran erinnern, daß als das wichtigste Resultat der letzten Zusammenkunft zwischen Kaiser Alexander III. und Kaiser Wilhelm I. wohl bezeichnet werden darf, daß unmittelbar nach jener Zusammenkunft festgestellt werden konnte, daß die Beziehungen Deutschlands zum Auslande, namentlich zu Oesterreich-Ungarn, dadurch in keiner Weise verändert worden waren. Auch dieses dürfte sich nach der bevorstehenden Kaiser-Zusammenkunft ereignen.“ Und weiter schreibt der officiöse Correspondent: „Da man in allen politischen Kreisen sehr wohl weiß, daß die bestehenden Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn in Deutschland als Bindungen der deutschen Sicherheit betrachtet werden, so ist es wohl auch ausgeschlossen, daß russischerseits der Versuch gemacht werde, irgend welche Aenderung in den deutschen Beziehungen zu seinen nächsten Verbündeten herbeizuführen.“

Die Enthüllungen der römischen „Tribuna“ über die Verlotterung der italienischen Marine scheinen ein interessantes Nachspiel zu erhalten. Wie verlautet, hat nämlich Admiral Saint-Von, der hervorragende Officier der italienischen Flotte, namens des Marinerrathes dem Minister Brin eine Denkschrift eingereicht, die den directesten und stärksten Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Seemacht ausdrückt. Saint-Von erklärt, seiner persönlichen Ueberzeugung zufolge seien die italienischen Kriegsschiffe überhaupt außer Stande, eine Schlacht aufzunehmen. Als gehorsamer und pflichtgetreuer Soldat sei er zwar jeden Augenblick bereit, an der Spitze der Flotte für das Vaterland zu kämpfen, jedoch könne er sich nicht verhehlen, daß der Sieg der italienischen Flotte nicht lächeln werde. Herr Brin, der Erzwater des heutigen Bummelregiments (als solchen bezeichnen ihn wenigstens die Liberalen), ist natürlich über die unliebame Offenherzigkeit seines Kameraden sehr entrüstet. Noch mehr entrüstet ist jedoch die öffentliche Meinung, und man darf mit Recht gespannt sein auf den Ausgang, den das Duell der beiden Marine-Korympheen nehmen wird.

„Es war seit fünfundsiebenzig Jahren das erste fröhliche Mahl in den herrlichen Räumen des alten Schlosses,“ fuhr der geistliche Herr fort, „der Baron war nämlich nach der Stadt gefahren und brachte den künftigen Schwiegermutter mit heraus, und keine sterbliche Seele wußte, ob es Zufall gewesen oder Absicht, es kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Nur die Gnädige mochte eine Anhnung haben, so schien es mir wenigstens, als sie meine Frau und mich persönlich zum Mittag einlud. Und so war's auch, sie hatte die Sache richtig gewittert. Ich sage Dir, Professor, eine fidele Verlobung! Man wußte kaum, wer am meisten überrascht war, der Bräutigam oder die Braut, oder die Frau Mama, wenigstens that sie sehr verwundert. Aber das muß wahr sein, unser Herr Patron ist ein Edelmann, er hat das junge Paar, das ich vor sechs Monaten traute, so reich ausgestattet, hat ihnen Wagnheim gekauft mit Schiff und Geschirr und ihnen eine Stadtwohnung eingerichtet, die ihresgleichen sucht.“

„Waren viel Hochzeitsgäste erschienen?“ Professor. „O ja! Die intimen Freunde des Barons, darunter sein früherer Chef, und das gesamte Officiercorps aus Wiedau und der Landtrab. Und aus Berlin die Freundinnen der Gnädigen und der Braut! unter andern eine recht interessante ältere Dame, neben welcher ich meinen Platz fand; sie hat mir ausnehmend gut gefallen mit ihren treffenden Bemerkungen und gutem Berliner Wit. Beim Nachtsch fragte sie mich nach dem Spitz, der ja hier im Schlosse sein Wesen treiben soll. Natürlich mußte ich lachen, aber da sagte sie: „Es gibt mancherlei Dinge in der Welt, Herr Pastor, die kein Mensch erklären kann.“

„Die Sentenz kommt mir bekannt vor, Stieher,“ bemerkte der Professor, „ich muß sie schon irgendwo gelesen haben. Wer war die Dame?“

„Eine Frau Buchholz aus Berlin. Aber sie fand ihren Gezeuger an der Schlossherrin, die in sehr freundlicher Weise erwiderte: „Liebste Wilhelmine, in Angstein haß's nun ausgepult; es läßt sich beim besten Willen keine Gesichts mehr daraus fabriciren; fragen Sie nur Ihren Herrn Nachbar zur Linken.“



Sz. 5529/1888.

[480] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy a nagyszabeni ügyvéd Préda János által képviselt Roska Juon szelistei lakos végrehajtató 70 frt. tőke, ennek 1882. évi márczius hó 1-től járó 6% kamata, eddigi, a jelenlegi és az ezután költések kielégítése, ugyintén a kir. kincstár 30 frt. tőke, 4 frt. 30 kr. és 5 frt. 35 kr. árverés-kéresi követelés a csatlakozott nagyszabeni általános takarékpénztár 150 frt. és 100 frt. és járuléka, továbbá Hercza Opris Mária szelistei lakos 25 frt. és járuléka kielégítése végett végrehajtást szenvedő Schuster Mihályné Salmen Katalinnak az omlási 296. sz. tjkvben A. 1-32. rendszám, a

617, 618, 1470, 1471, 2130, 3155/2, 3225/2, 3899, 4495, 5309, 5529, 5578, 6278, 6858, 6889, 7078, 7079, 7846, 7847, 9580/a, 9844, 843/2, 1174, 1737, 3618, 3619, 4280, 5603, 5604, 5664, 6054, 6876/1, 7205, 7468, 7824, 10163, 10312, 10360. hr. sz. alatt foglalt fekvőség összesen 1413 frt. megállapított kiküldési árban Omlás község előjárósági helyiségében 1888. évi szeptember hó 21-ik napján, délelőtt 9 órakor, megtartandó nyilvános bírói árverésen kiküldési árul is eladtnak, még pedig az A. 1-32. r. sz. alatti fekvők a C) 2 alatti kiküldményekkel terhelten.

Venni szándékozók kötelesek az egyenként, azaz telekkönyvi jószágtestenként eladandó ingatlanok kiküldési árának megfelelő 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és ovadékképesnek nyilvánított értékpapirokban, mint bánatpénzt a kiküldött kezéhez letenni, kivéve végrehajtatót és az általános takarékpénztárt.

A vételárat köteles vásárló felelősségben az árverés napjától számított 30, másik felelősségben pedig 60 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kéressel bírói letétbe helyezni az árverés napjától számított 6% kamattal együtt.

Az A. 1-17. r. sz. alatti fekvőségek tehermentesen adtnak el. Az A. 1-32. r. sz. alattiak pedig, miután azokat Platznar Mária javára évenként szolgálatandó 2 1/2 köböl buza, 2 1/2 köböl kukorica és tisztességes eltemetési kiküldmények terhelik, ezen teherrel adtnak el egyenként, még pedig az 1881. évi LX. törv. czikk 163. §-ához képest azon megjegyzéssel, hogy ha a tehermentes fekvők és a terhelte fekvők vételárából az általános takarékpénztár követelése kielégítésére újabb árverésen fognak tehermentesen eladtni.

Az árverés megállapított további feltételei alóli telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és Omlás község előjáróságánál megtekinthetők. Nagy-Szeben, 1888. június hó 15-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes birájától.

Aus dem Amtsblatte.

Recitation.

Am 21. September (auch unter dem Anstrichungspreis) Liegenhaften der Katharina Schuster geb. Salmen in Hamlach. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Aufforderungen.

Vom K. k. Kreisgerichtshof zur sofortigen Anmeldeung von Anprüchen an den Eßter Strátskýen Nachlaß in Szécsény.

Vom Hermannstädter Comitats-Boienstuhl zur sofortigen Anmeldeung von Anprüchen an den Maria Parian'schen Nachlaß in Toporica, ferner an den Anton Stojan'schen Nachlaß in Vojana.

Erledigung.

Im Bistich-Nachher Comitats eine Verwaltungs-Practikanten-Stelle. Gefucht bis 1. August.

Wirthsgeschäft

Marktgasse Nr. 2

mit Stallungen und großem Hof zu vermieten.

Näheres bei A. Wagner, Holtauergasse Nr. 25. [472] 3-3

Schmirgel-Leinen-Streifen-Ab-schnitte,

bestes Büchermittel für Maschinen u. Metallgegenstände, versendet (5 Kilo-Paquete fl. 2.80 franco Postnachnahme), Rappold's Naxos-Schmirgelwaaren-Fabrik, Wien, V., Pilgramgasse 22. [467] 3-12

Drei schöne und gut eingetheilte Gassen-Wohnungen,

eine à 6 Zimmer, Küche, Speisekammer, Keller, Aufboden und Holzlage; eine à 4 Zimmer, Küche etc., und eine à 2 Zimmer, Küche etc., in der Nähe des großen Ringes gelegen, sind zu vermieten und sogleich zu beziehen. Näheres hierüber bei Friedrich Baumann, Kaufmann am großen Ring 13. [476] 1-3

Ein Practikant

findet Aufnahme in der Modewaaren-Handlung J. Tr. Hamrodi. [474] 1-3

Jedes Hühnerauge, Hornhaut und Warze wird in kürzester Zeit durch bloßes Ueberpinseln mit dem rühmlichst bekannten, allein echten Radlauer'schen Hühneraugenmittel aus der Rothen Apotheke in Posen sicher und schmerzlos beseitigt.

Carton mit Flasche und Pinsel 50 Kr. Schutzmärke Depôt in Hermannstadt: Apotheke „Zum Gonfer Kreuz“ des W. F. Morscher. [470] 1-8

Parisier Damen Mieder (Corsets) M. Weiss Stadt Neuer Markt (Mehlmarkt) WIEN. Preise der Mieder von 8. W. fl. 8, 10, 12, 14 bis fl. 16. Ceinture von fl. 6, 8, 10 bis fl. 12. Bei Bestellung durch Correspondenz erbittet man das Maß in Centimeter anzugeben: 1. Ganzen Umfang von Brust und Rücken unter den Armen genommen. 2. Umfang der Taille. 3. Umfang der Hüften. 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. — Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen. [3] 28-52

Ettlinger & Co., Hamburg. Auszug aus unserer Sommer-Preisliste. Beste Waaren. Billigste Preise. Versandt per Post gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. Preise portofrei, unverzollt. Bei grösserer Abnahme extra Rabatt. Preisliste auf Verlangen franco. Kaffee - Thee. 5 Kilo Bruchkaffee, gutschmeckend fl. 4.85 5 Santos, fein, kräftig 5.10 5 Cuba, grün, bes. kräftig 5.90 5 Ceylon, blaigrün, extaf. 6.50 5 Goldjava, hochfein, milde 6.40 5 Perikaffee, arom., kräftig 6.70 5 Java, gross, delicias 6.80 5 Plantage, blau, arom., feinst 7.10 5 Java, la., braun, superf. 7.35 5 Arab. Mocca, hochedel, feurig 7.45 Ettlinger's berühmte hochfeine Kaffee-Melange (Surrogat) 5 Kilo 3.20 1 Kilo Congo-Grünte, schw., arom. 1.70 1 Congo, hochfein, schwarz 2.35 1 Japan-Pecoco, extaf. in Blechd. 5.- 1 Kaiser-Melange 4.30 Alles direct aus Hamburg, wie bekannt nur in Prima-Waare. [477] 1-18 Delicatessen - Conserven. Saison-Delicatessen. Neue Matjes-Heringe. fett und sarr von feinstem Geschmack per 5 Kilo-Fass superfine fl. 2.95 extrafl. fl. 2.60, ff. 1.95 Holl. Vollheringe per 5 Kilo-Fass 1.90 Fettheringe per 5 Kilo-Fass 1.70 Delicatess-Salzheringe, circa 400 St. 1.60 Aal in Gelée, extradick, 5 Kilo-Fass 4.60 Sardellen, feinste Brab. 1 netto 2.65 Lachs-Forellen per 7 Dosen 4.70 Sardinen à l'huile per 20 Dosen 5.50 Thunfisch à l'huile 9 5.60 Caviar, neuer, per 1 Kilo netto 3.10 hochfein, per 2 1/2 Kilo-Fass 5.65 Jamaica-Rum, sehr alter, p. 4 Liter 6.80

Ettlinger & Co., Hamburg, Weltpostversandt.

K. k. concessionirtes Universal-Speisen-Pulver des Dr. Gölls in Wien. (Zeit 1857 Handels-Artikel. - Protocollirte Firma.) Diätetisches Mittel; bisher unerreicht in seiner Wirkung auf die leichtere Verdaulichkeit (insbesondere) schwer verdaulicher Speisen, die Verdauung und Blutreinigung, die Ernährung und Kräftigung des Körpers. Daburh wirkt es bei täglich zweimaligen und länger fortgesetztem Gebrauche mittelbar bei: Verdauungsschwäche, Sodbrennen, Anschoppungen der Baucheingeweide, Trägheit der Gebärme, Gliederschwäche, Katarrhen des Magens oder Dispositionen zu solchen, Hämorrhoidal-Verden, Scropheln, Bleichsucht, Gelbsucht, chronischen Hautausschlägen, periodischem Kopfschmerz, Wurm- und Steinfrankheit, Verschleimung, in der eingewurzelten Gicht und in der Tuberculose. Bei Mineralwasser-Curen leistet es sowohl vor, als während des Gebrauches derselben, sowie zur Nachcur vorzügliche Dienste. Depôts befinden sich in Siebenbürgen bei folgenden Herren in: Hermannstadt: Carl Müller, Apotheker; W. F. Morscher, Apotheker; F. A. Reissenberger, Kaufmann. Bistritz: Ed. Lany, Kaufmann. Broos: N. Vlad, Apoth.; C. Fuhrmann, Kaufmann. Tekendorf: G. K. Kiemer, Kaufmann. Dées: F. Nick, Kaufmann. Dicső-Szt.-Márton: Ed. Fischer, Apoth. Karlsburg: Julius Frölich, Apotheker. Klausenburg: Sam. Dietrich, Kaufm.; N. v. Székely, Ap., Dr. Ember Bogdan, Ap. Kronstadt: Ferd. Jekelius, Ap.; Fratii Stanescu, Kaufleute; Joh. Goos, Apotheker; Gebrüder Porr, Kaufleute; P. C. Csáides, Kaufmann; C. Hornung, Apotheker; Fr. Kelleman, Apotheker; E. Kugler, Apoth. Maros-Vásárhely: Max Bucher, Apoth.; B. Wallerstein, Kaufm.; Kauppe & Eckwaert, Mediasch: L. R. Guggenberger, Kaufmann. Schässburg: J. B. Misselbacher & Söhne, Kaufl.; Josef B. Teutsch, Kaufm. Piskl: A. Lichtensteiger, Ap. Szász-Régen: Hugo Czoppelt, Ap.; F. Schaser, Ap.; E. Wermescher, Apotheker. Torda: Gabr. Wolf & Sohn, Apoth. Central-Depôt: (Versendung täglich) [58] 4-6 Wien, Stephansplatz Nr. 6 (Zwettlthof). Preis einer großen Schachtel fl. 1.26, einer kleinen 84 kr. v. W. Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Dr. Gölls' Universal-Speisen-Pulver zu verlangen und genau meine protocollirte Schutzmarke zu beachten.

J. Andel's neu entdecktes überseeisches Pulver tödtet Wanzen, Flöhe, Schwaben, Schaben, Kuffen, Fliegen, Ameisen, Uffeln, Vogelmilben, überhaupt alle Insecten mit einer nahezu übernatürlichen Schnelligkeit und Sicherheit derart, daß von der vorbandenen Insectenbrut gar keine Spur übrig bleibt. Eßt und bittig zu haben in Prag in J. ANDEL'S Droguerie, 13 „Zum schwarzen Hund“, Hufgasse 13. In Hermannstadt: J. B. Misselbacher sen., Specerei-Handlung; — in Reps: E. Wolf, Apoth.; — in Karlsburg: J. B. Misselbacher sen. (Filiate); — in Kronstadt: Eduard Kugler, Apotheker, Emil Porr; — in Schässburg: J. B. Misselbacher sen.; — in Broos: J. Graffus, Apotheker; — in Dées: Franz Nick; — in M.-Vásárhely: Daniel Bernády, Apoth.; — in Mediasch: Fritz Kremer; — in Nagy-Enyed: L. Molnár. [433] 2-12

Neuheit! GIGARETTEN - HÜLSEN SYSTEM OHNE KLEBSTOFF SYSTEM ABADIE PARIS OSCAR SOMMER WIEN, BEZERNINGASSE NR. 19. NB. Die Cigaretten-Hülsen ohne Klebstoff sind an der gepressten Falzung anstatt der Klebung zu erkennen. Detail-Verkauf in allen besseren Trafiken und Specialitäten-Handlungen. [212] 9

Tuch-Fabriks-Lager Bernhard Ticho, Brünn, Krautmarkt Nr. 18. 1, versendet mit Nachnahme: Bränner Tuchreste, 3.10 Meter, auf einen kompletten Männer-Anzug, fl. 3.75. Sommer-Kammgarne, 6.40 Mtr., auf einen compl. Männer-Anzug, wachschd., fl. 3.-. Modestoff, 3.10 Meter, auf einen kompletten Männer-Anzug, fl. 4.50. Brüner Wollstoff, 3.10 Meter, auf einen kompletten Männer-Anzug, fl. 5.50. Modestoff, 3.10 Mtr., hochfein, auf einen kompletten Männer-Anzug, fl. 8.-. Ueberzieherstoffe, 2.10 Meter, auf einen kompletten Ueberzieher, fl. 8.-. Muster u. Preiscurante gratis u. franco. [143] 19-20

Von ausländischen Firmen vertreten: BLÜTHNER, königl. sächs. Hof-Fabrikant in Leipzig, (höchst berühmt und über jedes Lob erhaben). C. J. QUANDT, preuss. Hof-Planofabrikant in Berlin, (gediegen und sehr fein. Ausstattung künstlerisch vollendet). APOLLO-FABRIK, Dresden, (verlässliches Fabrikat, sehr billig und reichend ausgestattet). Von WIENER FIRMEN vertreten: HOFMANN, Mignon 450 fl., Stutzflügel 450 fl. v. W. (Gross und gefällig im Ton.) BERGER, Stutzflügel 360 fl., Mignon, schwarz, 420 fl. v. W.

Claviere aus Deutschland werden mit 5% Rabatt vom Original-Preiscurant nach Markwährung ab Fabrik unverzollt berechnet. Auserlesene Claviere in der Clavier-Handlung Heldenberg's in Hermannstadt. Stutzflügel, Mignon u. Pianino. Sämtliche Claviere liefern beträchtlich billiger, als irgend ein Kaufmann bei directem Bezug kaufen kann; dabei ausschliesslich nur das Beste von sachkundiger Hand in den Fabriken gewählt, also nicht bloß von irgend einem guten Clavierpieler gewählt. Zur Beurtheilung fehlerloser Herstellung eines Clavieres gehen neben Spielen können, noch anderweitige Fachkenntnisse und Erfahrungen. Vielfährige Garantie selbstverständlich. [863] 12

Von WIENER FIRMEN vertreten: BÖSENDORFER, Hoffabrikant, Mignon, 7 Octaven, 600 fl. Concert-Flügel 800 fl. v. W. (Das brillanteste Clavier.) SCHWEIGHOFER, Hoffabrikant, Mignon, 7 1/2 Octaven, 650 fl., Flügel 880 fl. v. W. (Altbewährtes edles Fabrikat.) PROKSCH, Pianino 400 fl., Stutz-Flügel 480 fl., Patent-Stutzflügel 530 fl., Mignon 500 fl., schwarz, gravirt, 680 fl. (Feines liehliches Hausclavier.) POKORNY, (Schüler von Bösendorfer), Mignon 450 fl., Stutzflügel 440 fl. v. W.